



Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Bereich Zentrale Dienste -
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)
www.frankenthal.de

Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz) für öffentliche Bekanntmachungen

Nummer: 13/2022
Datum: 25.03.2022

Inhalt

Seite 78

- Bekanntmachung der Sondersitzung des Planungs- und Umweltausschusses
- Bekanntmachung der Sitzung des Krankenhausausschusses
- Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Familie und Soziales
- Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Stadt Frankenthal
- Bekanntmachung einer Information über High-Nature-Value (HNV) Farmland Kartierungen

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal wöchentlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) erhältlich: Bürgerservice im Rathaus, Lesecafé in der Stadtbücherei sowie in den Büros der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher. Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf www.frankenthal.de/amsblatt.

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 29.03.2022, **17:00 Uhr** findet **per Videokonferenz** eine Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Zugangsdaten:

<https://stadtverwaltung-frankenthal.webex.com>

Meeting-Kennnummer: 2744 168 2636

Meeting-Passwort: 67227

Frankenthal (Pfalz), 24.03.2022

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich

Oberbürgermeister

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. "Bebauungsplan Nördlich der Dürkheimer Straße West" der Stadt Ludwigshafen,
hier: Stellungnahme der Stadt Frankenthal im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan W 142 "Licht-Luftbad-Quartier" der Stadt Worms,
hier: Stellungnahme der Stadt Frankenthal (Pfalz) gemäß § 4 (2) BauGB
3. Bauantrag zur Errichtung eines dreigeschossigen Bürogebäudes; Johann-Klein-Straße, Flurstück-Nr.: 2601/15;
hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB
4. Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage; Kalmitstraße, Flurstück-Nr.: 550/33;
hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB

5. Quartiersentwicklung Pilgerpfad/Bebauung am Jakobsplatz –
weitere Vorgehensweise
mündlicher Bericht
-

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 30.03.2022, 17:00 findet per Videokonferenz eine Sitzung des Krankenhausausschusses statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Zugangsdaten:

<https://stadtverwaltung-frankenthal.webex.com>

Meeting-Kennnummer: 2743 770 6646

Meeting-Passwort: 67227

Frankenthal (Pfalz), 22.03.2022

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich

Oberbürgermeister

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfungen 2022 bis 2024 der Stadtklinik Frankenthal
2. Buswerbung
3. Sponsoringverträge mit der Stadtklinik Frankenthal

II. Nichtöffentliche Sitzung

Vertrags- und Personalangelegenheiten

III. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 31.03.2022, 17:00 Uhr findet per Videokonferenz eine Sitzung des Ausschusses für Familie und Soziales statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Zugangsdaten:

<https://stadtverwaltung-frankenthal.webex.com>

Meeting-Kennnummer: 2740 163 0414

Meeting-Passwort: 67227

Frankenthal (Pfalz), 24.03.2022

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

In Vertretung

Bernd Leidig

Beigeordneter

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Zuschüsse für soziale Einrichtungen 2022
 2. Zweckverband zur Koordinierung der Eingliederungs- und der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz (KommZB); Änderung der Verbandsordnung
 3. Rückersatz
hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion
-

**Ortsübliche Bekanntmachung
über die öffentliche Bekanntgabe
der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen
in der Stadt Frankenthal**

In der Gemarkung Frankenthal, Flur 0, Flurstück 45, 45/2, 45/4, 45/5, 53 und 55 wurden die Flurstücksgrenzen aus Anlass einer Zerlegungsvermessung auf Antrag bestimmt und abgemarkt. Über diese Maßnahmen wurde am 17.03.2022 eine Niederschrift (Grenzniederschrift) angefertigt.

Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448), BS 219-1, werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke die in der Grenzniederschrift näher bezeichneten Maßnahmen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügende Teil der Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

"Die neuen Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, festgestellt.

Die bestehenden, bereits festgestellten Flurstücksgrenzen und einzelne Grenzpunkte einer bereits festgestellten Flurstücksgrenze werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, wiederhergestellt.

Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der vorstehenden Entscheidung wie in der Skizze dargestellt abgemarkt."

Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom 08.04.2022 bis 06.05.2022 im Vermessungsbüro Littig ausgelegt und kann während der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 16:30 Uhr, Freitag von 8:00 bis 14:30 Uhr) nach **vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 06331/228802 und mit Beachtung der pandemiebedingten Hygienevorgaben** eingesehen werden.

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, in den jeweils geltenden Fassungen, nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Vermessungsbüro Littig, Marie-Curie-Straße 17 in 66953 Pirmasens einzulegen. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

*Leo Littig, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Vermessungsbüro Littig, Marie-Curie-Str. 17, 66953 Pirmasens*

Information über High-Nature-Value (HNV) Farmland Kartierungen

Ab April 2022 werden in Rheinland-Pfalz, wie jedes Jahr, Stichprobenflächen für den HNV-Indikator kartiert. Für den Indikator werden auf 1 x 1 km großen Probenflächen Informationen über naturschutzfachlich hochwertiges Agrarland gesammelt. Aus den erhobenen Daten für diesen Indikator werden für ganz Deutschland, bzw. das gesamte Bundesland, zu einem Gesamtwert errechnet. Weitere Informationen zum HNV-Indikator finden sie hier: <https://lfu.rlp.de/de/naturschutz/umweltbeobachtung/hnv-farmland-indikator/>. Die Erhebungen auf den Probeflächen haben keinen Einfluss auf die bestehende oder zukünftige Nutzung der Flächen. Die Kartierungen erfolgen im Auftrag des Landes, vertreten durch das Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz und werden im September 2022 abgeschlossen sein. Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden grundsätzlich erlaubt, Grundstücke zu betreten (§ 2 LNatSchG).

Mainz, 20.03.2022

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
i.A.
Dr. Marlene Röllig
